

Beitragsordnung

Gültig ab dem 01.01.2015 inkl. 19% MwSt. in Euro

Jahreseinkommen		Jahresbeitrag		
Von €	Bis €	Betrag netto €	MWSt €	Beitrag brutto €
-	12.000,00	50,42	9,58	60,00
12.001,00	20.000,00	64,71	12,29	77,00
20.001,00	30.000,00	78,99	15,01	94,00
30.001,00	38.000,00	105,88	20,12	126,00
38.001,00	45.000,00	120,17	22,83	143,00
45.001,00	55.000,00	142,86	27,14	170,00
55.001,00	65.000,00	184,87	35,13	220,00
65.001,00	80.000,00	201,68	38,32	240,00
80.001,00	110.000,00	239,50	45,50	285,00
110.001,00	-	277,31	52,69	330,00

Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt 12,00 € inkl. MwSt. Bei zusammen veranlagten Ehegatten wird diese Gebühr nur einmal erhoben.

Die Bemessungsgrundlage umfasst die Summe aller Einnahmen: z.B.

- Bruttoarbeitslohn und außerordentliche Einkünfte nach § 34 EStG (z.B. Abfindungen und Entlohnungen für mehrere Jahre)
- Sonst. Entschädigungen nach § 24 EStG, wie Vorruhestandsgelder
- Steuerfreier Arbeitslohn (Jubiläumswendungen, Streikgelder, Abfindungen nach §3 EStG, DBA oder Auslandstätigkeitserlass)
- Einnahmen aus Kapitalvermögen (Zinsen usw.)
- Steuerfreie und steuerpflichtige Renteneinnahmen (nicht nur der Ertragsanteil)
- Jahresmieteinnahmen aus Vermietung und Verpachtung